



Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 5.3		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0330 Status: öffentlich Datum: 12.11.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.11.2012	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
13.12.2012	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Beschaffung von Gasmessgeräten

Sachverhalt:

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Situationen bei Rettungsdiensteinsätzen, in der sich die Frage stellte, ob Gas, z. B. Kohlenstoffmonoxid, ursächlich für die Beschwerden des Patienten war. Dies insbesondere auch durch die im Internet verbreiteten „Anleitungen zu Suiziden mittels Grillfeuer in abgedichteten Räumen“. Hierbei ist neben der Gefährdung des Patienten auch die Gefährdung des Rettungsdienstpersonals durch dieses farb-, geruch- und geschmacklose Gas nicht außer Acht zu lassen.

Zu dieser Thematik hat die Feuerwehr Wiesbaden eine Studie zur „Gefährdung durch Kohlenstoffmonoxid an der Einsatzstelle“ durchgeführt. Das Ziel der Studie lag in der Erhebung einsatzrelevanter Daten im laufenden Einsatzgeschehen während eines achtmonatigen Zeitraums zur Schaffung einer Beurteilungsgrundlage für die Notwendigkeit, ergänzende Ausstattung mit Atmosphärenwarngeräten (CO-Warnern) für Einsatzkräfte im Brandschutz und Rettungsdienst zu beschaffen. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Einsatzerfahrungen und aus der Forderung der mitwirkenden Einsatzkräfte ein Schutz der Einsatzkräfte als zwingend notwendig angesehen werden müsse. Bei einer erheblichen Anzahl von Einsätzen sei mit dem Vorhandensein von CO zu rechnen. Daher solle mindestens ein CO-Warngerät pro Rettungsmittel aus Arbeitsschutzgründen vorgehalten und der Besatzung zur Verfügung gestellt werden.

Mit den Krankenkassen als Kostenträger für den bedarfsgerechten Rettungsdienst wurde diese Thematik im Rahmen der Budgetverhandlungen besprochen. Da derartige Geräte in der entsprechenden DIN nicht vorgeschrieben sind, lehnen die Krankenkassen die Kostenübernahme jedoch ab.

Da aus Sicht des Landkreises als Träger des Rettungsdienstes die Beschaffung derartiger CO-Warner notwendig ist, sollen in einer ersten Testphase vier Geräte für die vier Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) auf Kosten des Landkreises beschafft werden. Die Kosten liegen zurzeit bei ca. 1.000 € pro Gerät.

Beschlussvorschlag:

Zur Ausrüstung der Notarzteinsatzfahrzeuge werden vier Gasmessgeräte beschafft.

Luttmann